



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

2015/0193

öffentlich

Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13. September 2015

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

15.09.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einberufung des Wahlausschusses beruht auf §§ 46 b und 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 a und 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Am 13. September 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses am 4. August 2015 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2015/0172 – Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2015, Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl – und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber abgegeben worden sind und welcher Bewerber gewählt ist (§§ 46 b und 34 Absatz 1 KWahlG). Die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl werden in der Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne